

99012087023001, 99012087023001

Einsicht in das Baulastenverzeichnis beantragen

Heruntergeladen am 07.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/501347905/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012087023001, 99012087023001
Leistungsbezeichnung I	Einsicht in das Baulastenverzeichnis beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Abstandsbaulast, Bauaufsichtsbehörde, Vereinigungsbaulast, Wegebau- last, Baulastenverzeichnis
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Auskunft (023)
SDG-Informationsbereich	Kauf und Verkauf von Immobilien, einschließlich aller Bedingungen und Pflichten im Zusammenhang mit der Besteuerung, dem Eigentum oder der Nutzung von

Modul	Sachverhalt
	Immobilien (auch als Zweitwohnsitz)
Lagen Portalverbund	Hausbau und Immobilienerwerb (1050100), Auszüge aus Registern (2020200), Bauplanung (2050400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	15.06.2023
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung
Handlungsgrundlage	https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/24a80a84-3074-3f25-a8a6-9d084f94f53e https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/454d2cc9-dd46-31e7-a732-ce250c964f90 https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/24a80a84-3074-3f25-a8a6-9d084f94f53e https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/454d2cc9-dd46-31e7-a732-ce250c964f90
Teaser	Wer ein berechtigtes Interesse darlegt, kann in das Baulastenverzeichnis Einsicht nehmen und sich Abschriften erteilen lassen.
Volltext	Das Baulastenverzeichnis enthält baurechtliche Belastungen von Grundstücken. Diese Belastungen sind von Eigentümern zur Erfüllung baurechtlicher Forderungen übernommen worden.
Erforderliche Unterlagen	Es werden keine Unterlagen benötigt.
Voraussetzungen	Voraussetzung für die Erteilung von Auskünften aus dem Baulastenverzeichnis ist ein bestehendes berechtigtes Interesse. Dies wird angenommen unter Angabe von Straßenname und Hausnummer sowie Katasterdaten (Gemarkung, Flur und Flurstück)
Kosten	Die Erstellung von Auszügen aus dem Baulastenverzeichnis ist gebührenpflichtig. Die Gebührenhöhe wird nach der Baugebührenordnung (BauGO) festgelegt, die im Pflichtgemäßen Ermessen der kommunalen Ebene Anwendung findet
Verfahrensablauf	Die Verwaltungsleistung ist bei der verzeichnisführenden Stelle zu beantragen.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer bemisst sich nach dem bearbeitungsstand und ist begrenzt durch das VwVfG mit drei Monaten.
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	Mit einer Baulast können öffentlich-rechtliche Hindernisse für eine Bebauung ausgeräumt werden, in-dem eine Grundstückseigentümerin oder -Eigentümer (Bauherrin/ Bauherr oder Nachbarin/ Nachbar) öffentlich-rechtliche Bindungen auf seinem Grundstück zu Gunsten eines anderen Grundstückes ein-tragen lässt. Wer ein berechtigtes Interesse darlegt, kann in das Baulastenverzeichnis Einsicht nehmen und sich Auszüge erteilen lassen
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt beim Landkreis, der kreisfreien Stadt, der großen selbstständigen Stadt und der Gemeinde mit bauaufsichtlichen Befugnissen.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Einsicht in das Baulastenverzeichnis beantragen, Requesting access to the register of building encumbrances